

Präambel:

In der Satzung der Buchholzer Wirtschaftsrunde e. V. steht unter § 6 geschrieben:

1. Die durch die Tätigkeit des Vereins entstehenden Kosten sind möglichst niedrig zu halten.
2. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben des Vereins wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe in der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen wird.

1. Mitgliedschaft und Stimmrecht

Mit der Mitgliedschaft in der Buchholzer Wirtschaftsrunde e.V. erwirbt das Mitglied ein Stimm- und Vorschlagsrecht auf den Versammlungen des Vereins. Die Mitgliedschaft berechtigt eine Person zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins. Eine Person, die für das Mitglied tätig ist, kann als Vertretung entsandt werden.

2. Teilnahme weiterer Personen an Veranstaltungen

Zusätzliche Personen, welche für das Mitglied tätig sind, können an den Veranstaltungen teilnehmen. Zu diesem Zweck wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben, welcher jährlich pro weitere Person zu entrichten ist. Dieser Beitrag berechtigt ausschließlich zur Teilnahme an den Veranstaltungen und schließt insbesondere ein Stimm- und Vorschlagsrecht aus. Diese Teilnahmeberechtigung ist nicht an eine Person gebunden.

3. Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag in der Buchholzer Wirtschaftsrunde e. V. beläuft sich auf

€300,00 netto zzgl. USt. pro Mitglied pro Jahr.

Der Beitrag zur Berechtigung der Teilnahme weiterer Personen an den Veranstaltungen beläuft sich auf

€200,00 netto zzgl. USt. pro Person pro Jahr.

Wird eine Mitgliedschaft ab dem 01.07. des jeweiligen Jahres abgeschlossen oder wird eine Teilnahmeberechtigung zu diesem Zeitpunkt erworben, reduziert sich der jeweilige Beitrag um 50% für das Jahr des Erwerbs.

4. Aufnahmegebühr

Der Verein behält sich vor, eine Aufnahmegebühr von €50,00 netto zzgl. USt. zu berechnen.

5. Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag sowie die Beiträge zur Berechtigung zur Teilnahme an den Veranstaltungen werden per SEPA-Lastschrift eingezogen und sind vom Mitglied in Gänze zu tragen.

Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.05. eines jeden Kalenderjahres, spätestens jedoch nach Erhalt einer Rechnung fällig.

Diese Beitragsordnung wurde am 24.04.2024 auf der Mitgliederversammlung der Buchholzer Wirtschaftsrunde e. V. beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.